

»Dienstanweisung für evangelische Geistliche an den Gefängnisanstalten« herausgebracht, die jedoch bereits 1950 keine Gültigkeit mehr hatte. Niemand wußte, wie es weitergehen würde. Nach mühseligen Verhandlungen erreichte Probst Grüber, daß das Ostberliner Polizeipräsidium 1952 Pfarrer Sasse als Zivilangestellten für die beiden Gefängnisse in Ostberlin einsetzte.

Etwa gleichzeitig übernahm die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei mit Einverständnis der Kirche Pfarrer Mund im Range eines Offiziers für die Gefängnisseelsorge, zuständig in 7 Strafvollzugseinrichtungen der DDR für mehr als zehntausend von sowjetischen Gerichten Verurteilte. Politische Gefangene kamen später noch hinzu. Damit war Mund eine Aufgabe übertragen, der er gar nicht gerecht werden konnte; denn der Ruf nach Seelsorge war in diesen Haftanstalten besonders groß. Nach erneuten hartnäckigen Verhandlungen konnte Grüber erreichen, daß das Ministerium des Innern zwei weitere Pfarrer (Blum und Giebeler) als Zivilbeschäftigte für die Sonderseelsorge an diesen Häftlingen anstellte.

In seinem Buch »Hinter verschlossenen Türen. Vierzig Jahre als Gefängnisseelsorger in der DDR« (Brockhaus-Verlag Wuppertal 1992) hat Eckard Giebeler eindrucksvoll davon berichtet. Bei seinem Dienst war er weithin nur auf sich selbst angewiesen. Seine Kirche hatte zwar seinem Dienst als Zivilangestellter des Ministeriums zugestimmt, ließ es aber mit der Zeit an entsprechender Hilfestellung fehlen. Außer diesen vier hauptamtlichen Gefängnispfarrern gab es zu diesem Zeitpunkt 32 Pfarrer, die neben ihrer Gemeindegemeinschaft in Gefängnissen tätig werden konnten.

KONVENT ALLER GEFÄNGNISPFARRER DER DDR

Das Ministerium des Innern überreichte Grüber 1953 eine auf der Grundlage des DDR-Strafvollzugsgesetzes erarbeitete »Dienstordnung für die Tätigkeit von Geistlichen in Strafvollzugseinrichtungen der DDR«. Trotz großer Mängel nahm die evangelische Kirche diese Ordnung an, da die DDR der einzige osteuropäische Staat war, in dem Gefängnisseelsorge überhaupt zugelassen war. Im Februar 1955 lud die Kirchenkanzlei durch Oberkirchenrat Behm erstmalig alle Gefängnispfarrer der DDR und Ostberlins nach Berlin-Weißensee ein, um mit ihnen diese vom Staat verfügte Dienstordnung zu erörtern. Diese Tagung wurde zur Geburtsstunde des Konvents aller Gefängnispfarrer der DDR und Ostberlins, der schließlich 1973 als Fachverband des Diakonischen Werkes MHW der Evangelischen Kirchen in der DDR eingetragen wurde.

Die Neuzulassung von Gefängnispfarrern wurde immer schwieriger, vor allem nachdem Grüber in den Ruhestand getreten war. Als drei der hauptamtlichen Gefängnispfarrer (Blum, Mund, Sasse) durch Tod, Flucht in den Westen und Pensio-